

zu erbauen; der vorherrschende Eindruck, den alle bei ihm Unterrichteten empfangen haben, war der einer herzzgewinnenden Liebe und Milde, einer sanftmüthigen, Vertrauen erweckenden Weisheit, welche die kindlichen Gemüther eben so sehr in der Tiefe zu bewegen und zur Liebe Gottes zu erwärmen als mit dem Ernste der Gottesfurcht zu erfüllen wußte. Darum sind auch so Viele, welche mit besonderer Dankbarkeit an den bei ihm empfangenen Konfirmationsunterricht zurückdenken.

Was aber unserm Catenhusen vor Allem Anspruch auf ein ehrenvolles Andenken giebt auch bei den Lutheranern außerhalb der Grenzen unsres Ländchens, das sind die Verdienste, die er sich als Generalsuperintendent des Herzogthums Lauenburg um die evang.-lutherische Landeskirche desselben erworben hat. Wir Lauenburger müssen es als eine große Gnade und einen rechten Segen Gottes rühmen, daß er uns diesen treuen Diener seines Wortes 19 Jahre lang, während eines wichtigen, gährungsvollen, zum Theil sehr schwierigen Zeitraums, zum Leiter und Oberhirten unsrer Kirche geschenkt hat. Zwar ist nicht erst durch seinen Antritt der Superintendentur das Wort der Wahrheit und der Glaube wieder in unser Land gekommen, hatte er doch selbst schon zuvor 15 Jahre lang in demselben das Evangelium verkündigt und mit ihm eine namhafte Anzahl treuer, gläubiger Prediger, die fern davon waren, dem rationalistischen Zeitgeiste zu huldigen, war doch, wie der Verstorbene selbst so gern rühmte, besonders durch unser altes, glaubenstreues Gesangbuch genährt, von Alters her gläubiger und christlicher Sinn in den Gemeinden eingewurzelt und erhalten — wenn es aber zumal in unsrer Zeit auf mehr ankommt als auf jene allgemeine Gläubigkeit der modernen Tage, wenn es auf männliche Reife des Glaubens, auf konfessionelles kirchliches Bewußtsein, auf das Bekenntniß der ganzen vollen Wahrheit ankommt, so thut man Niemandem unrecht, wenn man sagt, das habe erst Catenhusen in unser Land gebracht, das ist sein großes Verdienst um unsre Landeskirche und damit mittelbar um die lutherische Gesamtkirche. Er hat unser schriftgemäßes Bekenntniß, das alte Bekenntniß der evang.-lutherischen Kirche, wieder auf den Leuchter gestellt, während es vor ihm verdunkelt und vergessen war. Denn so weit der Ruhm berechtigt ist, den unsre Lauenburger Kirche jetzt genießt, daß sie nämlich nicht mehr bloß nominell, sondern faktisch wieder eine wirkliche lutherische Kirche geworden sei, so weit ist er ihm zu verdanken. Und zwar hat es hierzu nicht eigener Fündlein und allerlei neuer Mittel bedurft, sondern einfach einer offenen, muthigen und entschiedenen Rückkehr zur alten Kirchenordnung. Die alte treffliche Kirchenordnung unsres Landes, die Niedersächsische vom Jahre 1585, war zwar nie ausdrücklich als rechtliche Grundlage unsrer Kirche beseitigt, aber sie galt als antiquirt und hatte bei Behörden, Geistlichkeit und Volk ihre eigentliche Auktorität verloren; die Meisten kannten sie nicht einmal. Zwar äußere Einrichtungen und Gebräuche erinnerten noch an ihre Geltung, aber der Hauptpunkt, Aufrechthaltung des Bekenntnisses und der reinen Lehre, war zur Nebensache geworden, das Konsistorium selbst hatte, wie damals überall die Konsistorien, mehr oder weniger das Bewußtsein verloren, daß es auf der Kirchenordnung ruhe und eine von weltlichen Behörden spezifisch verschiedene geistliche Stellung einnehme. Und das ist nun das große bleibende Verdienst Catenhusens, daß er zunächst dem weltlichen Regimente gegenüber die Kirchenordnung wieder zur bewußten faktischen Geltung gebracht, daß er unsrer Kirche und ihrer geistlichen Oberbehörde, dem Konsistorium, die Freiheit und Selbstständigkeit wieder gewonnen hat, die ihr nach der Kirchenord-

nung zukommt. Der väterlichen Weisheit und Gerechtigkeit unsres Königshauses haben wir es zu verdanken, daß dieses Streben Catenhusens mit Erfolg gekrönt wurde, daß fortan anerkanntermaßen in unserm Lande in Kirchen- und Schulangelegenheiten Nichts gelten oder vorgenommen werden kann, als durch das Konsistorium und auf Grund der Kirchenordnung. Auch hat ja selbst in der neuesten Zeit bei Aenderung der staatlichen Dinge unsre Regierung dem Drängen nach Aenderung der kirchlichen Verhältnisse bislang zur Freude aller Freunde der Kirche nicht nachgegeben. Hand in Hand hiermit ging bei Catenhusen das Streben, auch nach Innen die Kirchenordnung zur Geltung zu bringen; unerschütterlich bestand er darauf, daß Alles nach der Kirchenordnung in Kirchen und Schulen gehalten werden solle. Vor Allem bei Besetzung der Pfarren und bei Verpflichtung der Kirchen- und Schuldiener auf das Bekenntniß. Darum war auch bei dem theologischen Examen für ihn immer die Hauptsache die Reinheit des Bekenntnisses, das Verständniß der Kirchenlehre zu prüfen, dann erst das Wissen des Examinanden. Da konnte der sonst so milde und weiche Mann hart und eisern sein, wenn Jemand ein Kirchenamt begehrte und doch dem Glauben der Kirche widersprach. Doch war es fern von ihm, sich zum Gewissensrichter und Inquisitor über den Einzelnen aufzuwerfen: mit großartigem Vertrauen, allezeit das Beste hoffend, hielt er sich nur an das offene, unmißverständliche Bekenntniß, das Jemand über seinen Glauben von sich gab. Sodann in den Kirchenvisitationen, die nach der Kirchenordnung bei jeder Kirche alle zwei Jahre gehalten werden sollen, wobei manche Mißbräuche abgestellt, manches Wort der Ermahnung von ihm an die Gemeinden gerichtet wurde, das Frucht getragen hat; in den Schulangelegenheiten: die Errichtung einer eignen Vorbereitungsanstalt für Schullehrer, so wie die im Jahre 1845 geschehene Gründung einer Lauenburgischen Gelehrtenschule in Rakeburg, die auf dem Grunde der lutherischen Kirche steht, ist eigentlich allein Catenhusens Werk und seinem Einflusse in Kopenhagen zu verdanken; in der Wiederbelebung der Kirchenzucht, von der zwar ein kleiner äußerlicher Ruf aus alter Zeit erhalten war, mit deren eigentlicher Handhabung man aber erst unter seiner Superintendentur wieder den Anfang machte. Denn das ist wohl zu beachten, so entschieden und unerschütterlich er auf das Bekenntniß der Kirchenordnung hielt, so weise und vorsichtig ging er vor in Wiedereinführung der äußern Einrichtungen und Gebräuche, die in derselben vorgeschrieben sind. Manche derselben waren überhaupt nie zur thatächlichen Ausübung gekommen, manche boten in unsrer Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten, manche an sich höchst heilsame und gute liegen dem Verständniß der jetzigen Generation noch so fern, daß ihre Wiedereinführung nur ein äußerliches gezwungenes Wesen gewesen sein würde. Darum war es seine Ueberzeugung, daß man namentlich die ganze Strenge der öffentlichen Kirchendisziplin den Gemeinden in jetziger Zeit, wo sie keineswegs zur Erbauung und Förderung dienen würde, nicht aufdringen, sondern in geduldiger Hoffnung zu Gott warten müsse, bis die Gemeinden durch neues Glaubensleben wieder zum christlichen Mannesalter gereift wären. Denn nicht aus äußern Mitteln und Institutionen, sondern allein aus dem Worte Gottes erwartete er Heilung unsrer Schäden und bessere Zeiten für die Kirche, wenn sie uns überhaupt beschieden sind. Doch ist hierbei zu bemerken, daß in unsrer Landeskirche thatächlich weit mehr wirkliche Kirchenzucht vorhanden ist, als unsres Wissens in irgend einer andern deutsch-lutherischen Landeskirche. Daß aber dennoch auch in unserm Kirchenwesen noch